



MARKTGEMEINDE GABLITZ

VERWALTUNGSBEZIRK WIEN-UMGEBUNG
LINZER STRASSE 99 PLZ 3003

TELEFON: 02231 / 634 66
FAX: 02231 / 634 66 / 139
E-MAIL: gemeinde@gablitz.gv.at

Zahl: 004-1/2009
Bearbeiter: Dr. Fronz/Ell
Durchwahl: 150

Gablitz, am 22. Oktober 2009

KUNDMACHUNG

EINLADUNG zur 33. Sitzung des GEMEINDERATES

Zeit: Donnerstag, 29. Oktober 2009, 19.00 Uhr

Ort: Gemeindeamt, 1. Stock, Sitzungssaal

Tagesordnung:

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit und Genehmigung der Tagesordnung
2. Genehmigung des Protokolls der 32. Sitzung des Gemeinderates vom 29.09.2009
3. BürgerInnenbeteiligung
4. Berichte des Bürgermeisters
5. FF Gablitz – Erlaubnis zur Führung des Gemeindewappens
6. Ankauf eines Schneeräum- und Mähgerätes
7. Verkauf von Blechhallen (Linzerstraße 89-91)
8. Mietvertragskündigung Dr. Scholz
9. Heizkostenzuschuss 2009/2010
10. Weihnachtsaktion 2009
11. Darlehensaufnahmen
12. Verordnung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer

Die Sitzung ist öffentlich.

Der Bürgermeister



Andreas Jelinek

29.10.2009

Sehr geehrte Gemeinderätinnen,
sehr geehrte Gemeinderäte

Mein Name ist Jürgen Weckerle

Ich wohne mit meiner Familie seit 12.02.1976 in Gablitz. (Bin also kein Ureinwohner, fühle mich aber sehr wohl in Gablitz).

Seit damals war ich bei nahezu allen Gemeinderatssitzungen als gezwungenermaßen „stiller“ Zuhörer anwesend.

Ich möchte Ihnen als GemeinderätInnen zur Entscheidung gratulieren, den BürgerInnen die Möglichkeit zu geben, ihre Anliegen/Fragen direkt vor dem Gremium „Gemeinderat“ vorzutragen.

Ich glaube dies ist ein richtiger Schritt um die allseits beklagte **Politik Verdrossenheit** aufzubrechen.

Nun zu meinem Anliegen:

In den Jahren 2004 bis 2006 war ich Mitglied des Arbeitskreises „Verkehrsparen“, ab Herbst 2006 der Gründung des Dorferneuerungsvereines Gablitz bis zum Frühjahr dieses Jahres war ich im Vorstand und in diversen Projektgruppen tätig.

Im Zuge dieser Tätigkeiten hatte ich Kontakt zu den verschiedensten Organisationen, Vereinen und Abteilungen des Landes Niederösterreich.

Energieberatung NÖ

(<http://www.energieberatung-noe.at>)

Natur im Garten

(<http://www.naturimgarten.at>)

Umweltberatung NÖ

(<http://www.umweltberatung.at>)

Dorf- und Stadterneuerung mit entsprechenden Netzwerken

(<http://www.dorf-stadterneuerung.at>)

NÖ-gestalten. (<http://www.noegestalten.at>)

Alle diese Institutionen haben neben dem Bereich der Information für die Bürger meist auch einen Informationsbereich speziell für Gemeinden.

Beruhend auf diesen Informationen nun meine Frage an Sie sehr geehrte Gemeinderätinnen und Gemeinderäte, besonders aber an Sie, die Mitglieder des Gemeindevorstandes, die geschäftsführenden GemeinderätInnen

„Warum nutzt die Gemeinde Gablitz das umfangreiche Angebot an Informationen und Beratung des Landes Niederösterreich nicht?“

An Hand von einigen Beispielfällen möchte ich diese Frage erläutern:

Aus meiner Sicht wird **nur** das Angebot der

„**Energieberatung NÖ**“ voll genutzt ,

„**Natur im Garten**“ (Umweltberatung) endet für die Gemeinde derzeit mit einer Einschaltung eines Artikels im Amtsblatt.

Hier möchte ich Sie nur auf die homepage

<http://www.naturimgarten.at/Gartenveranstaltung>

mit speziellen Angeboten für Gemeinden hinweisen.

Umweltberatung NÖ

Auch diese Institution hat neben dem „Bürger- und Unternehmen-Bereich“ den Bereich für Gemeinden.

In diesem Bereich werden den Gemeinden spezielle Vorträge, Exkursionen und Schulungen für Mitarbeiter für die verschiedenen Tätigkeitsbereiche innerhalb der Gemeinde angeboten.

Ein Beispiel aus der Vergangenheit:

„Winterdienst – Wissen macht sicher“.

Diese Veranstaltung fand gestern Mittwoch den 28.10.2009 in St. Pölten statt, ich habe diese aus Interesse als Privatperson auf eigene Kosten besucht.

Ich traf dort Vertreter verschiedener Gemeinden aus der Wienerwald Region z.B. Mauerbach, Tullnerbach und Pressbaum.

Ist der Winterdienst in Gablitz wirklich schon optimal?

Sind Sie als Bürgermeister oder zuständiger GGR wirklich genug informiert bzw. ist der zuständige Gemeindebedienstete genug geschult?

Kennen Sie die Konsequenzen des „Schneetelefon“?

Wissen Sie Bescheid was bei der Situation beim neuen Gehsteig an der B1 zum Sportplatz im Winterdienst zu beachten ist?

Dorferneuerungsverein – Netzwerke

Gablitz ist Mitglied der Dorf- und Stadterneuerung NÖ und wird vom DOERN NÖ regelmäßig zu Exkursionen bzw. Informationsveranstaltungen aus verschiedensten Sachgebieten eingeladen. Am 16. Oktober fand z.B. eine Veranstaltung zum Thema „Licht im öffentlichen Raum“ statt. Auch hier traf ich Vertreter der Nachbargemeinde Mauerbach, es war auch unser Umweltgemeinderat DI B.Haas anwesend. Aber ich finde, daß allein die Beschwerden der Bürger aus der

Höbersbachstrasse dazu führen sollten, daß der für die öffentliche Beleuchtung zuständige Mitarbeiter der Gemeinde sich dort konzentriert, an einem Nachmittag, informieren hätte können. Insbesondere über die geänderte Gesetzeslage, die vorsieht auch in der öffentlichen Beleuchtung in den Jahren 2012 bzw. 2015 diverse Leuchtmittel zu verbieten.

Und zum Schluß noch:

NÖ gestalten

Auch hier gilt, es genügt aus meiner Sicht nicht, einen Artikel im Amtsblatt, der die Möglichkeiten für „Häuselbauer“ darstellt, zu veröffentlichen. Auch NÖ gestalten hat einen speziellen Bereich für NÖ Gemeinden im Programm.

Hier möchte ich Sie speziell auf die **Beratung** „**Parzellieren – aber wie?**“ hinweisen. Wäre diese Beratung bei der Umwidmung und anschließender Parzellierung des Grundstückes Höbersbachstrasse in Anspruch genommen worden, so wäre sicher der eine oder andere Fehler vermieden worden wie z.B.

- zu geringe Strassenbreite der Höbersbachstrasse
- keine Möglichkeit auf beiden Seiten einen Gehsteig vorzusehen.

Ich hoffe Sie verstehen meine Beweggründe für die Frage

„Warum nutzt die Gemeinde Gablitz das umfangreiche Angebot an Informationen und Beratung des Landes Niederösterreich nicht?“

richtig und prüfen, die für jeden Ausschuss oder Mitarbeiter in Frage kommenden Informationsquellen auf ihre Zweckmäßigkeit..

Diese Institutionen, Vereine etc. wurden zur Unterstützung Ihrer Arbeit als Bürgermeister, geschäftsführende GemeinderätInnen, GemeinderätInnen und MitarbeiterInnen gegründet und werden vom Land NÖ unterstützt.

Sie sollten diese nutzen.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

Jürgen Weckerle

Mitterauen 31
3003 Gablitz

Tel.: 02231 62170

PROTOKOLL
der 33. SITZUNG DES
G E M E I N D E R A T E S
ÖFFENTLICHER TEIL

Zeit: Donnerstag, 29. Oktober 2009, 19.00 Uhr
Ort: Gemeindeamt, 1. Stock, Sitzungssaal
Anwesende: siehe Einladungskurrende
Entschuldigt: GR KR Heinz Knoll, GR Manuela Dundler-Strasser,
GR DI Bernhard Haas (bis 19.15 Uhr)
Nicht entschuldigt: niemand
Schriftführer: Amtsleiter Dr. Hannes Mario Fronz

Punkt 1) Feststellung der Beschlussfähigkeit und Genehmigung der Tagesordnung

Bgm. Andreas Jelinek eröffnet die Sitzung um 19.05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Der TO-Punkt 6) „Ankauf eines Schneeräum- und Mähgerätes“ wurde abgesetzt. Die Tagesordnung in der nun vorliegenden Form wird einstimmig genehmigt.

Punkt 2) Genehmigung des Protokolls der 31. Sitzung des Gemeinderates vom 29. September 2009

Das Protokoll der 32. Gemeinderatssitzung vom 29. September 2009 ist allen Gemeinderäten zugegangen. Von einer Verlesung wird daher Abstand genommen. Einwendungen werden keine erhoben.

GR DI Bernhard Haas erscheint um 19.15 Uhr zur Sitzung.

Punkt 3) BürgerInnenbeteiligung

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 29. September 2009 unter TO-Punkt 9) die Möglichkeit eröffnet, Bürgeranfragen an den Gemeinderat in den Gemeinderatssitzungen unter bestimmten Voraussetzungen zu ermöglichen.

Herr Jürgen Weckerle, Mitterauen 31, 3003 Gablitz, wird folgende Anfrage an den Gemeinderat richten: „Warum nutzt die Gemeinde Gablitz das Informationsangebot des Landes NÖ für die verschiedensten Tätigkeitsbereiche innerhalb der Gemeinde nicht aus?“

Herr Weckerle hat keine schriftliche Zusammenfassung vorgelegt, sondern wird mündlich über das Thema referieren. Insbesondere werden die Themenbereiche „Natur im Garten“, „Umweltberatung“ und „Netzwerk Dorferneuerung“ behandelt.

Weitere Behandlung der Anfrage:
Die Anregungen werden aufgenommen.

Punkt 4) Berichte des Bürgermeisters

a) Veranstaltung „Landschaft und Lebensraum“

Als Ergebnis wird eine Studie auf unserer Homepage veröffentlicht werden.

b) Wasserleitungsbau Purkersdorf - Gablitz

Die Bauarbeiten schreiten termingerecht voran, die Leitung ist nahezu fertig.

c) Bewerbungen für den Kustos des Heimatmuseums

Es liegen bis jetzt 4 Bewerbungen vor und es wird ein Hearing voraussichtlich noch vor Weihnachten stattfinden.

Punkt 5) FF Gablitz – Erlaubnis zur Führung des Gemeindewappens

Bgm. Andreas Jelinek berichtet folgenden Sachverhalt:

Die Freiwillige Feuerwehr Gablitz hat anlässlich der 130-Jahr-Feier ihres Bestehens mit Ansuchen vom 19.08.2009 um Bewilligung zum Gebrauch des Gemeindewappens der Marktgemeinde Gablitz auf der Homepage der FF Gablitz, im Schriftverkehr der FF Gablitz sowie auf ihren Einsatzfahrzeugen und den Uniformen auf unbestimmte Zeit ersucht.

Antrag:

Da ein abträglicher Gebrauch des Gemeindewappens im Sinne des § 4 NÖ Gemeindeordnung 1973 nicht zu erwarten ist, wird der Freiwilligen Feuerwehr Gablitz, wie im Sachverhalt dargestellt, der Gebrauch des Wappens der Marktgemeinde Gablitz mit Bescheid bewilligt.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 6) Ankauf eines Schneeräum- und Mähgerätes

wurde abgesetzt.

Punkt 7) Verkauf von Blechhallen (Linzerstraße 89-91)

Bgm. Andreas Jelinek berichtet folgenden Sachverhalt:

Aufgrund eines Wohnbauprojekts hinter dem Gewerbehof sind die dort montierten Blechhallen zu räumen. Da aufgrund des geringen Gewichts der Bleche ein nennenswerter Materialpreis derzeit nicht zu erzielen ist, wurden die Hallen, so wie sie in der Natur stehen, im Amtsblatt zum Verkauf angeboten.

Bislang haben sich vier Interessenten gemeldet und wurden bis zum 23.10.2009 zwei Angebote abgegeben. Die Frist zur Abgabe von Angeboten lief bis 27. Oktober 2009.

Am 29. Oktober 2009 um 09.00 Uhr fand die Öffnung der Preisangebote statt. Es lagen zwei Angebote vor:

- 1) Markus Buchinger, Bachgasse 1, 3430 Staasdorf: auf € 1.500,--.
- 2) Martin Gräll, Gunnersdorf 10, 3142 Perschling: auf € 3.000,--.

Antrag:

Bgm. Andreas Jelinek stellt aufgrund der Anbotseröffnung den Antrag, der Gemeinderat möge die Blechhallen an Herrn Martin Gräll, Gunnersdorf 10, 3142 Perschling zum Preis von € 3.000,-- zu vergeben.

Der Käufer übernimmt die Verpflichtung zur fachgerechten Demontage der Hallen sowie zur Entfernung sämtlicher Hallenbestandteile und Einbauten bis spätestens 26. Februar 2010.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 8) Mietvertragskündigung Dr. Scholz

Bgm. Andreas Jelinek berichtet folgenden Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 12. Juni 1980 einen Mietvertrag samt Nachtrag vom 08.07.1980 mit Frau Dr. med. Waltraud Scholz, damals wohnhaft Beethovenstraße 6, 3011 Untertullnerbach, bezüglich einer Ordination mit 80,14 m² und einer Wohnung mit 43,07 m² im Objekt Anton Hagl-Gasse 14-16, 3003 Gablitz, auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.

Frau Dr. Scholz teilte nun mit Schreiben vom 31. August 2009 mit, dass sie die Räumlichkeiten per 31.12.2009 kündigt.

Im ursprünglichen Mietvertrag ist die Einhaltung einer neunmonatigen Kündigungsfrist ausbedungen.

Da die Nachfolgerin von Frau Dr. Scholz die Fortführung des Mietvertrages anstrebt, kann das Objekt im Idealfall ohne Leerstehung weiter vermietet werden. Ein entsprechender Beschluss könnte in der Sitzung des Gemeinderates am 10. Dezember 2009 erfolgen.

Antrag:

Bgm. Andreas Jelinek stellt nach Vorberatung in der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 21. Oktober 2009 den Antrag, der Gemeinderat möge der Mieterin die im Vertrag vereinbarte neunmonatige Kündigungsfrist nachsehen und die eingebrachte Kündigung als fristgerecht eingebracht akzeptieren.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 9) Heizkostenzuschuss 2009/2010

Vbgm. Johannes Hlavaty berichtet folgenden Sachverhalt:

In der Periode 2008/2009 wurde der Heizkostenzuschuss in der Höhe von je € 250,-- an 32 Personen - nach den Kriterien des Landes - ausbezahlt. Die Gesamtkosten betragen somit € 7.980,--.

Das Land Niederösterreich hat für die Heizsaison 2009/2010 noch keinen Heizkostenzuschuss beschlossen.

Für die Wintersaison 2009/2010 wird vorgeschlagen, an Personen, die für ihren Lebensunterhalt sehr geringe Mittel zur Verfügung haben, über Antrag einen Heizkostenzuschuss in der Höhe von € 250,-- zu gewähren. Die Kriterien des Landes Niederösterreich haben, wie im Vorjahr, dabei zu gelten.

Weiters soll für eine sehr bedürftige Gablitzer Bürgerin ebenfalls wieder der Heizkostenzuschuss in der Höhe von € 200,-- gewährt werden.

Zur Information: Das Land Niederösterreich hat zum Stand 19.10.2009 noch keinen Beschluss bezüglich eines Heizkostenzuschuss für die nächste Heizsaison gefasst.

Die Mitglieder des Sozialausschusses empfehlen dem Gemeinderat einstimmig, den Heizkostenzuschuss für die Saison 2009/2010, wie ausgeführt, zu genehmigen.

Antrag:

Vbgm. Johannes Hlavaty stellt nach Vorberatungen in den Sitzungen des Sozialausschusses vom 19. Oktober und des Gemeindevorstandes vom 21. Oktober 2009 den Antrag, der Gemeinderat möge den Heizkostenzuschuss für die Saison 2009/2010, wie im Sachverhalt erwähnt, genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 10) Weihnachtsaktion 2009

Vbgm. Johannes Hlavaty berichtet folgenden Sachverhalt:

Im Vorjahr haben 42 Gablitzerinnen und Gablitzer je € 140,-- und 9 Kinder je € 50,-- unter dem Titel „Weihnachtsaktion“ von der Marktgemeinde eine Geldaushilfe erhalten. Die Gesamtkosten betragen somit € 6.330,--.

In die Aktionsliste 2009 werden 38 Erwachsene und 5 Kinder aufgenommen. Darüber hinaus wird vorgeschlagen, wie im Vorjahr, Ronald Reisinger und seinem Kind ebenfalls eine Weihnachtshilfe zu gewähren, die aber auch im nächsten Jahr wieder neu zu bewerten ist.

Die Mitglieder des Sozialausschusses kamen überein, die Geldaushilfe für Erwachsene bei € 140,- zu belassen und für Kinder von € 50,- auf € 70,- anzuheben. Weiters soll auch Ronald Reisinger und seinem Kind die Weihnachtsaushilfe bewilligt werden. Somit sind für die Weihnachtsaktion 2009 39 Erwachsene und 6 Kinder vorgesehen.

Aus dieser Aktion entstehen Kosten von zusammen € 5.880,-.

Die Mitglieder des Sozialausschusses empfehlen dem Gemeinderat einstimmig, die Weihnachtsaktion 2009 wie ausgeführt zu genehmigen.

Antrag:

Vbgm. Johannes Hlavaty stellt nach Vorberatungen in den Sitzungen des Sozialausschusses vom 19. Oktober und des Gemeindevorstandes vom 21. Oktober 2009 den Antrag, der Gemeinderat möge die Weihnachtsaktion 2009, wie im Sachverhalt erwähnt, genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 11) Darlehensaufnahmen

GGR Karin Sobotka berichtet folgende Sachverhalte:

a) Straßenbau

Es ist für das Haushaltsjahr 2009 (Basis 1. Nachtragsvoranschlag) eine Darlehensaufnahme in der Höhe von € 307.200,- veranschlagt. Da das Vorhaben Sanierung Brücke Brauhausgasse in das Jahr 2010 verschoben wurde, ist der Bedarf geringer und war es notwendig ein Darlehen in der Höhe von € 150.000,- auszuschreiben.

Die Ausschreibung erfolgte auf Basis des 6-Monate-Euribors, 15 Jahre Laufzeit, rückzahlbar in Halbjahreskapitalraten. Als Sicherheit werden die Kommunalsteuer und allgemeine freie Gemeindeeinnahmen angeboten.

Folgende Bankinstitute wurden zur Anbotslegung eingeladen: PSK-BAWAG, Erste Bank, Raiffeisenbank, Hypo Investmentbank, BAUnicredit und Hypobank Tirol.

Die Hypobank Tirol hat wegen zu geringem Kreditvolumen telefonisch abgesagt.

Folgende Angebote liegen vor:

BAWAG/PSK:	Euribor + 0,48 % Aufschlag (Gesamtzinssatz 1,501%)
Hypo Investmentbank:	Euribor + 0,67 % Aufschlag bis 2014, oder 0,82 %
Erste Bank:	Euribor + 0,90 % Aufschlag
Raika:	Euribor + 0,90 % Aufschlag
BAUnicredit :	Euribor + 0,65 % Aufschlag

Die Mitglieder des Finanzausschusses empfehlen dem Gemeinderat einstimmig, die Kreditaufnahme bei der PSK/BAWAG abzuwickeln.

Antrag:

GGR Karin Sobotka stellt nach Vorberatungen in den Sitzungen des Finanzausschusses vom 19. Oktober und des Gemeindevorstandes vom 21. Oktober 2009 den Antrag, der Gemeinderat möge die Kreditaufnahme bei der PSK/BAWAG abwickeln.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

b) Kindergarten

Es ist für das Haushaltsjahr 2009 (Basis 1. Nachtragsvoranschlag) eine Darlehensaufnahme in der Höhe von € 79.400,- veranschlagt.

Die Ausschreibung erfolgte auf Basis des 6-Monate-Euribors, 15 Jahre Laufzeit, rückzahlbar in Halbjahreskapitalraten. Als Sicherheit werden die Kommunalsteuer und allgemeine freie Gemeindeeinnahmen angeboten.

Folgende Bankinstitute wurden zur Anbotslegung eingeladen: PSK-BAWAG, Erste Bank, Raiffeisenbank, Hypo Investmentbank, BAUnicredit und Hypobank Tirol.
Die Hypobank Tirol hat wegen zu geringem Kreditvolumen telefonisch abgesagt.

Folgende Angebote liegen vor:

BAWAG/PSK:	Euribor + 0,48 % Aufschlag (Gesamtzinssatz 1,501 %)
Hypo Investmentbank:	Euribor + 0,67 % Aufschlag bis 2014, oder + 0,82%
Erste Bank:	Euribor + 0,84 % Aufschlag
Raika:	Euribor + 0,90 % Aufschlag
BAUnicredit :	Euribor + 0,80 % Aufschlag

Die Mitglieder des Finanzausschusses empfehlen dem Gemeinderat einstimmig, die Kreditaufnahme bei der PSK/BAWAG abzuwickeln.

Antrag:

GGR Karin Sobotka stellt nach Vorberatungen in den Sitzungen des Finanzausschusses vom 19. Oktober und des Gemeindevorstandes vom 21. Oktober 2009 den Antrag, der Gemeinderat möge die Kreditaufnahme bei der PSK/BAWAG abwickeln.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

c) Feuerwehrfahrzeug

Es ist für das Haushaltsjahr 2009 (Basis 1. Nachtragsvoranschlag) eine Darlehensaufnahme in der Höhe von € 51.000,-- veranschlagt.

Die Ausschreibung erfolgte auf Basis des 6-Monate-Euribors, 15 Jahre Laufzeit, rückzahlbar in Halbjahreskapitalraten. Als Sicherheit werden die Kommunalsteuer und allgemeine freie Gemeindeeinnahmen angeboten.

Folgende Bankinstitute wurden zur Anbotslegung eingeladen: PSK-BAWAG, Erste Bank, Raiffeisenbank, Hypo Investmentbank, BAUnicredit und Hypobank Tirol.
Die Hypobank Tirol hat wegen zu geringem Kreditvolumen telefonisch abgesagt.

Folgende Angebote liegen vor:

BAWAG/PSK:	Euribor + 0,48 % Aufschlag (Gesamtzinssatz 1,501 %)
Hypo Investmentbank:	Euribor + 0,67 % Aufschlag bis 2014, oder + 0,82%
Erste Bank:	Euribor + 0,84 % Aufschlag
Raika:	kein Angebot
BAUnicredit :	Euribor + 0,80 % Aufschlag

Die Mitglieder des Finanzausschusses empfehlen dem Gemeinderat einstimmig, die Kreditaufnahme bei der PSK/BAWAG abzuwickeln.

Antrag:

GGR Karin Sobotka stellt nach Vorberatungen in den Sitzungen des Finanzausschusses vom 19. Oktober und des Gemeindevorstandes vom 21. Oktober 2009 den Antrag, der Gemeinderat möge die Kreditaufnahme bei der PSK/BAWAG abwickeln.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 12) Verordnung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer

GGR Karin Sobotka berichtet folgenden Sachverhalt:

Durch Entfall des § 73 Abs. 3 lit a) in der 13. Novelle der NÖ Gemeindeordnung 1973 ist es erforderlich, um die Rechtssicherheit des Grundsteuereinhebung zu gewährleisten, eine allgemeine

Verordnung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer vom Gemeinderat zu erlassen.

Diese Verordnung sollte mit 01.01.2010 in Kraft treten und ist daher rechtzeitig vom Gemeinderat zu beschließen.

Die Mitglieder des Finanzausschusses empfehlen dem Gemeinderat die nachstehende Verordnung zu erlassen:

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Gablitz vom 29. Oktober 2009
über die
Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer

Gemäß § 27 Bundesgesetz vom 13. Juli 1955 über die Grundsteuer (Grundsteuergesetz 1955), BGBl. Nr. 149/1955 idgF. und § 15 Abs. 1 Finanz-ausgleichsgesetz 2008 - FAG 2008, BGBl. I Nr. 103/2007 idgF. wird verordnet:

Für die Berechnung des Jahresbetrages der Grundsteuer wird der Hundertsatz (Hebesatz) des Steuermessbetrages oder des auf die Gemeinde entfallenden Teiles des Steuermessbetrages wie folgt festgelegt:

1. Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A)
500 v.H.;
2. Grundsteuer für sonstige Grundstücke (Grundsteuer B) 500 v.H.

Antrag:

GGR Karin Sobotka stellt nach Vorberatungen in den Sitzungen des Finanzausschusses vom 19. Oktober und des Gemeindevorstandes vom 21. Oktober 2009 den Antrag, der Gemeinderat möge die Verordnung laut Sachverhalt beschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

FR GR Krakowitzer stellt folgende Anfrage an den Bürgermeister:

Sind die derzeit am Bauhof montierten Videokameras im Einsatz und wenn ja, wie werden sie verwendet ?

Die Anfrage wird binnen 14 Tagen schriftlich beantwortet.

Da nun der gesamte Teil der Tagesordnung erledigt ist, schließt Bgm. Andreas Jelinek um 19.55 Uhr die Sitzung.

.....
Der Schriftführer

.....
Der Bürgermeister

Genehmigt in der Sitzung des Gemeinderates vom

.....
ÖVP-Fraktion

.....
SPÖ-Fraktion

.....
Grüne Gablitz

.....
GR KR Knoll